



GEMEINDEAMT OBERNDORF

Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich
4690 Oberndorf – Atzbacher Straße 20

Oberndorf, am 21. Juni 2024

Tel.: 07673 24 45 od. 07673 23 56

Fax: 07673 23 56 10

E-Mail: gemeinde@oberndorf.ooe.gv.at

Web: www.verwaltungszentrum4plus.at

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 der Oö.GemO.1990 idgF. werden die in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am **20. Juni 2024** gefassten Beschlüsse kundgemacht:

1. Der Prüfungsausschussbericht vom 6. Mai 2024 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
2. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Sonderbedarfszuweisungsmittel 2024 in Höhe von € 92.900,- zur Gänze der allgemeinen Haushaltsrücklage „Sonder-BZ 2024“ zugeführt werden und ggf. - falls notwendig – zur Abdeckung des Abganges der laufenden Geschäftstätigkeit im Jahr 2024 verwendet werden.
3. Der einmalige Zweckzuschuss gemäß Oö. Richtlinie zum Gebührenbremse-Gesetz (Gebührenbremse) in Höhe von 22.845,00 Euro wird für die öffentliche Einrichtung „Müllbeseitigung“ verwendet. Die Mittel werden in gleichen Teilen auf die Anzahl der Abfallentsorgungs-Grundgebühr-Gebührenschnldnern aufgeteilt und mit der Vorschreibung im dritten Quartal 2024 den Steuerpflichtigen gutgeschrieben.
4. Der TOP 5 der Gemeinderatssitzung „Kindergarten und Kinderneest Oberndorf; Belieferung Mittagessen von Ausspeisung Bach – Grundsatzbeschluss“ wurde vor Einstieg in die Tagesordnung vom Bürgermeister abgesetzt.
5. Die Tarifordnung für den Kindergarten Oberndorf für das Arbeitsjahr 2024/2025 wurde entsprechend der Novellierung des OÖ Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und der damit verbundenen Anpassung der OÖ Elternbeitragsverordnung neu beschlossen. Die Tarifordnung wird gesondert kundgemacht.
6. Für das Projekt „Neubau einer Regionalen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung“ von acht Gemeinden in Oberndorf bei Schwanenstadt wurde ein neuer Finanzierungsplan beschlossen. Aufgrund der Erweiterung um eine 7. Gruppe (4 Krabbelgruppen und 3 Kindergartengruppen) wurde der Kostenrahmen auf € 3.645.650 erhöht.
7. Der Finanzierungsplan für das Projekt „Straßenbaumaßnahmen 2023-2025“ (IKD-2024-209435/3-Wob vom 20.06.2024) wird für die Finanzierungsabwicklung des Vorhabens wie folgt beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	Gesamt in Euro
Interessentenbeitrag	3.730	3.730
BMF KIG 2023	38.488	38.488
LZ, Straßenbau	22.000	22.000
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2023, gemäß § 5	13.782	13.782
Summe in Euro	78.000	78.000

8. Der Auftrag für die Straßenbaumaßnahmen 2024 wurde entsprechend der Ausschreibung an den Billigstbieter, Fa. Niederndorfer Bau GmbH aus Attnang-Puchheim laut Angebot vom 03.06.2024 zum Angebotspreis von € 57.249,64 inkl. MWSt vergeben.

Der Auftrag für die zusätzlichen Straßensanierungsarbeiten (Steinbühelweg, Haslingerweg, Erletstraße) wird laut Angebot vom 10.06.2024 zum Angebotspreis von € 20.421,29 inkl. MWSt. – abzgl. 5 % Nachlass und 3 % Skonto (= € 18.818,22) – an die Firma Niederndorfer Bau GmbH aus Attnang-Puchheim vergeben.

9. Der Gemeinderat hat beschlossen, den aushaftenden Kreditbetrag des Darlehens „Kanalbau BA 02; AT37 2032 0321 6200 0751“ bei der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich per 31.12.2024 zur Gänze (das sind lt. aktuellem Tilgungsplan € 39.543,64) zu tilgen und hierfür den Betrag von der Kanalaurücklage zu entnehmen.
10. Der Gemeinderat hat das Verfahren zur Änderung Nr. 17 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 „Hochstraße“ einer Teilfläche der Parzelle Nr. 521 von Grünland in Wohngebiet eingeleitet und die diesbezüglichen Planentwürfe beschlossen.
11. Der Gemeinderat hat verschieden Arbeiten des Bauhofs Dienstleistungszentrum 4+ diskutiert und mehrheitlich beschlossen, dass
 - der Baum- und Strauchschnitt unmittelbar nach Anfall entfernt wird,
 - die Einlaufschächte mindestens 1x jährlich gereinigt werden,
 - die Abfallbehälter mind. alle 2 Wochen entleert werden,
 - die Glascontainer-Sammelstellen alle 2 Wochen inspiziert und gereinigt werden.
12. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die offenen Arbeiten zur Sanierung der Spielgeräte im Kindergarten Oberndorf und beim Spielplatz Am Schwanbach unmittelbar – jedoch spätestens in der 1. (Kindergarten-)Ferienwoche umgesetzt werden.
13. GR Holzinger hat seinen Bericht über die Umsiedelung des Spielplatzes Kaiseredt nach Niederholzham erstattet. Die geschätzten Kosten von € 11.000 für die Umsiedelung konnten geringfügig unterschritten werden, wobei hier sogar die Rekultivierung des Spielplatzes Kaiseredt noch in diesem Kostenrahmen Platz fand.
14. GR Holzinger hat in Vertretung von Sportausschussobmann Hinterleitner über den aktuellen Stand der Calisthenics-Anlage berichtet.
15. Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 14. März 2024 wurde genehmigt. Die Einsichtnahme in diese Verhandlungsschrift ist während der Amtsstunden im Gemeindeamt möglich.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 21.06.2024

Abgenommen am: